

99400248017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46631/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400248017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kindertageseinrichtungen; Beantragung einer Förderung für Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2015/heftnummer:12/seite:576/doc:2 https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2015/heftnummer:12/seite:576/doc:2
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal für Kindertageseinrichtungen. Antragsberechtigt sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Bayerische Verwaltungsschule als Anbieter für die öffentliche Wohlfahrtspflege.
Volltext	Zweck Ziel der Förderung ist es, neugewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse weiter zu vermitteln und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den bayerischen Kindertageseinrichtungen beizutragen. Gegenstand Förderfähig sind Fortbildungsmaßnahmen, die für die pädagogische Arbeit und den Betrieb einer Kindertageseinrichtung von Bedeutung sind und insbesondere die Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“, der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit und die Umsetzung der vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgegebenen Schwerpunktthemen unterstützen. Zuwendungsempfänger Antragsberechtigt sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Bayerische Verwaltungsschule als Anbieter für die öffentliche

Modul

Sachverhalt

Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus sind Fortbildungsträger antragsberechtigt, die ein vergleichbares Fortbildungsangebot wie die hier bereits genannten Antragsberechtigten nachweisen. Zur Prüfung der Vergleichbarkeit des Fortbildungsangebots werden folgende Kriterien herangezogen:

- landesweite Verfügbarkeit des Fortbildungsangebots,
- Spektrum des Fortbildungsangebots (Themen, Zielgruppen),
- kompetenzorientierte Gestaltung des Fortbildungsangebots,
- Zugänglichkeit des Fortbildungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Kindertageseinrichtungen in Bayern (Grundsatz der Offenheit).

Ein wesentliches Mittel der Qualitätssicherung ist unter anderem eine dauerhafte Beteiligung und Zusammenarbeit im Forum Fortbildung am Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Die Feststellung der Vergleichbarkeit des Fortbildungsangebots trifft die Regierung von Mittelfranken im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Art und Höhe

Die staatliche Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Es erfolgt eine Pauschalförderung nach einem festgelegten Verfahren.

Erforderliche Unterlagen

- Fortbildungsprogramm

Voraussetzungen

Die Förderung setzt voraus, dass die Träger der Fortbildung eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Landesebene praktizieren und dem pädagogischen Personal aller Kindertageseinrichtungen in Bayern der Zugang zum Fortbildungsangebot ermöglicht wird (Grundsatz der Offenheit). Die Offenheit wird nicht verletzt, wenn bei den Gebühren zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern in angemessener Weise

Modul	Sachverhalt
	differenziert wird. Fortbildungsveranstaltungen über verbands- oder organisationsinterne Themen, Verbandstage, Landes- und Bundeskongresse, Trägerversammlungen usw. sowie zur Zusatzausbildung, mit Ausnahme der Fortbildung zur Leiterin oder zum Leiter, können nicht gefördert werden. Es werden nur Veranstaltungen gefördert, die mindestens sechs volle Stunden pro Kalendertag umfassen. Bei gleichem Teilnehmerkreis können diese auf zwei aufeinanderfolgende Halbtage aufgeteilt werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können bei gleichem Personenkreis halbe Veranstaltungstage gefördert werden, wenn an diesen Tagen das Fortbildungsangebot jeweils mindestens drei volle Stunden umfasst. Zu den beantragten Veranstaltungen sind die jeweilige Dauer der Veranstaltung oder die Unterrichtseinheiten (UE) anzugeben. Ohne die entsprechende Angabe kann eine Förderung nicht erfolgen.
Kosten	Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Förderung ist bei der Bewilligungsstelle (Regierung von Mittelfranken) einzureichen. Der Antragsvordruck ist bei der Regierung von Mittelfranken zu erhalten. Alle geplanten Fortbildungsveranstaltungen sind einzeln aufzuführen, für welche die Förderung beantragt wird (ohne Teilnehmerzahlen); sie sind entsprechend dem "Grundraster für die thematische Aufschlüsselung" aufzugliedern (bei der Regierung von Mittelfranken zu erhalten). Bei themenübergreifenden Veranstaltungen hat die Zuordnung nach dem thematischen Schwerpunkt zu erfolgen. Die Fortbildungsprogramme sind als weitere Anlage dem Antrag beizufügen. Aktuelle Zusatzangebote können nachgereicht werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bewilligung des Antrags kann aufgrund der Vorgaben der Richtlinie erst im November des jeweiligen Bewilligungsjahres erfolgen.
Frist	Der Antrag auf Förderung ist schriftlich bis zum 15.

Modul	Sachverhalt
	Dezember des Jahres vor der Förderung einzureichen.
weiterführende Informationen	https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/kindertageseinrichtungen/fortbildung.php#sec2 https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/kindertageseinrichtungen/fortbildung.php#sec2 https://www.ifp.bayern.de/projekt/forum-fortbildung/ https://www.ifp.bayern.de/projekt/forum-fortbildung/
Hinweise	Vor einer Antragstellung ist zwingend eine Kontaktaufnahme mit der Regierung von Mittelfranken notwendig.
Rechtsbehelf	Unmittelbare Klageerhebung ohne Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO) Klageverfahren
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal